



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

II. Die gegenwärtige Lage

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Die Gesamtaufwendungen des Bundes und der Länder für die Studentenförderung betragen von 1956 bis zum 31. März 1960 180 Millionen DM. Hinzu kommen noch die nicht unbedeutenden Aufwendungen der Länder in Form von Gebühren-erlassen, Zuschüssen zu den Mensen usw.

Sowohl die Länder als Finanzträger der Hochschulen wie der Bund haben also sehr erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen. Sie gehen weit über das hinaus, was in der Zeit der hochschulfreundlichen Weimarer Republik geleistet worden ist.

Dennoch sind die Hochschulen in eine Notlage geraten, weil der Ausbau von den Entwicklungen, insbesondere der Studentenzahl, immer wieder überholt wurde. Nur rasche zusätzliche Maßnahmen können Abhilfe schaffen.

A. II. Die gegenwärtige Lage

Die gegenwärtige Lage der deutschen Hochschulen ist bestimmt durch die geschichtlichen Wandlungen, die sich auf den verschiedensten Gebieten vollzogen haben. Aber diese von uns kurz skizzierten Bewegungen sind noch in vollem Gange; jede Beurteilung der Gegenwart, namentlich jede Entscheidung über das, was jetzt geschehen muß, ist angewiesen auf sehr sorgsame Prognosen der zu erwartenden Entwicklungen. Nach 1945 galt es zu retten, wiederaufzubauen, wiederherzustellen. Dabei ist Erstaunliches geleistet worden. Aber nun ist es soweit, daß die erforderlichen Vorkehrungen für die Zukunft getroffen werden sollen. Die Entschlossenheit dazu hat unter anderem zu dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom September 1957 über die Errichtung des Wissenschaftsrates geführt. Man ist sich nun klar darüber, daß es sich beim Ausbau der Hochschulen nach der Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr um bloße Reformen, sondern um Neugestaltungen großzügiger Art handeln muß.

Die jetzige Lage stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

II. 1. Entwicklung der Studentenschaft und der Lehraufgaben

Das Deutsche Reich hatte 1913 mit etwa 67 Millionen Einwohnern und 79 000 Studenten 21 Universitäten und 11 Technische Hochschulen, die Bundesrepublik und Berlin (West) 1960 mit ca. 55 Millionen Einwohnern und rund 200 000 Studenten dagegen nur 18 Universitäten und 8 Technische Hochschulen.*

* Vgl. hierzu Tabelle 9 des statistischen Anhangs.

Im Jahre 1928 — dabei waren die Verhältnisse 1928 schon wesentlich ungünstiger als 1913 — gab es in Deutschland für 111 600 Studenten 3050 Lehrstühle, im Jahre 1960, trotz aller Aufbaumaßnahmen, 3160 Lehrstühle für rund 200 000 Studenten. Immer noch besteht das Mißverhältnis, daß die Aufgaben gewachsen sind, während die Zahl der Lehrstuhlinhaber kaum gestiegen, die der wissenschaftlichen Bildungsanstalten sogar gesunken ist.

Der Vergleich der Gesamtzahlen führt jedoch noch zu keiner richtigen Vorstellung von den tatsächlichen Verhältnissen, weil sich die Studenten nicht gleichmäßig auf die einzelnen Fächer verteilen. An der Universität München gab es beispielsweise im Sommersemester 1960 an der Juristischen Fakultät bei 15 Lehrstühlen 2626 Studenten, d. h. auf einen Lehrstuhl entfielen 175 Studenten. Noch ungünstiger ist die Lage bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln, wo bei 21 Lehrstühlen und 5243 Studenten im Sommersemester 1960 ein Verhältnis von 1 : 250 bestand. In den „Massenfächern“ der Philosophischen Fakultät verhält es sich kaum anders (in München 1958 auf 2 Lehrstuhlinhaber der Anglistik 689 Studenten). In den Fächern, denen sich die Studenten in besonderem Maße zugewendet haben, ist eine völlig unerträgliche Relation zwischen Professoren- und Studentenzahl eingetreten. In solchen „Massenfächern“ — wie etwa Germanistik, Anglistik, Geschichte, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Physik oder in technischen Disziplinen, insbesondere bis zum Vorexamen, z. B. in den Fächern Technische Mechanik, Werkstofftechnik, Thermodynamik und Maschinenelemente — sind Übungen oder Seminare mit mehreren hundert Teilnehmern fast die Regel geworden.

Überfüllung

Daß aus Übungen, die ihre Aufgabe sinnvoll nur bei kleiner Teilnehmerzahl erfüllen können, vorlesungsähnliche Veranstaltungen geworden sind, ist eine große Gefahr. Unter solchen Umständen ist ein geordnetes und erfolgreiches Studium schwer möglich. Kontakt mit ihren Lehrern finden nur noch die Studenten, die durch eine überdurchschnittliche Begabung auffallen oder ihn mit Hartnäckigkeit und Geschick suchen. In den Anfangssemestern gilt dies oft auch für den Kontakt mit den Assistenten. Dabei bedarf der Student heute mehr als je der Anleitung und Beratung. Denn sahen sich die Hochschulen im 19. Jahrhundert einer relativ homogenen Studentenschaft gegenüber, so haben sie heute junge Menschen von sehr verschiedener Herkunft und ungleichem Stand der Vorbildung zu

Verstärkte
Lehraufgaben

unterweisen. Viele Studienanfänger kommen zur Hochschule mit nur halbverstandenen Kenntnissen. Dies liegt daran, daß in den höheren Schulen, die selbst in Not sind, immer noch an dem enzyklopädischen Ideal festgehalten wird, während es für die Hochschule auf Gewöhnung an Konzentration, auf die an wenigen Gegenständen der Elementarmathematik erlernbare Denkfähigkeit, auf die durch wirkliche Vertrautheit mit der Sprache zu gewinnenden Zugänge zum Geistigen ankommt.* Im ganzen sind infolgedessen die elementaren Lehraufgaben an den Hochschulen größer geworden. Und gerade dafür stehen die erforderlichen Lehrkräfte nicht zur Verfügung. Die älteren Studenten, mit denen man sich schlecht und recht hilft, sind dieser pädagogisch wichtigen und anspruchsvollen Aufgabe noch nicht gewachsen.

Mangel an
Räumen

Den weitgehend sich selbst überlassenen Studenten fehlt es zu einem sinnvollen Studium aber vielfach auch an Arbeitsplätzen in den Laboratorien, in Zeichensälen und in Seminarbibliotheken, am Zugang zu den für wissenschaftliche Arbeiten notwendigen Büchern. Es gibt juristische Seminare, in denen nur 150 Arbeitsplätze für mehr als 1000 Studenten vorhanden sind. Wie soll eine Übungsarbeit vorbereitet werden, wenn 400 Übungsteilnehmer dieselbe Monographie, denselben Aufsatz brauchen, der bestenfalls in zwei oder drei Exemplaren vorhanden ist? Wie sollen Dozenten, Assistenten und Studenten arbeiten, wenn das germanistische Seminar für 1300 Studenten sieben Räume zur Verfügung hat wie in Freiburg? Vielfach macht die Verteilung der nicht ausreichenden Hörsäle kaum überwindbare Schwierigkeiten. Fast noch schlimmer ist es, daß Ordinarien und mehr noch Dozenten ihre Sprechstunden oder Stipendienprüfungen auf den Gängen hin- und herwandelnd abhalten müssen, weil das einzige Sprechzimmer des Seminars besetzt ist. Große, moderne Hörsäle mit Lautsprecher- und Übertragungsanlage, Pultschreiber und Fernsehschirm allein schaffen hier keine Abhilfe. Am wichtigsten ist die Arbeit in kleinen Gruppen, in geeigneten Räumen, unter Leitung eines wirklich kundigen Lehrers, eines Professors, Dozenten, Assistenten oder Lektors. So fehlt es trotz der großen Anstrengungen in der Nachkriegszeit noch an vielem; während sich die Fortgeschrittenen eher helfen können, sind die Anfänger in einer schlechten Lage.

* Die Beseitigung dieses Notstandes bezweckt die „Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien“, die von der Kultusministerkonferenz am 29./30. September 1960 in Saarbrücken beschlossen wurde.

Unter den gegenwärtigen Zuständen ist das Prinzip der Lehre aus der Forschung heraus und durch Beteiligung an ihr trotz noch so großer Anstrengungen meistens nicht mehr zu verwirklichen. Darüber hinaus führt das Studium unter den derzeitigen Bedingungen zu einer bedenklichen Verlängerung der Ausbildungszeit. Sie zeigt sich besonders kraß in der Chemie. Während für das Diplomexamen nach der Studien- und Prüfungsordnung ein Studium von 8 Semestern vorgesehen ist, nimmt bereits das normale Studium heute regelmäßig 12 bis 14 Semester in Anspruch. Will der Student — wie die meisten Chemiker — promovieren, so verlängert sich das Studium auf 18 bis 20 Semester, so daß also der junge Chemiker 9 bis 10 Jahre an der Hochschule verbringt, bevor er mit 27 bis 30 Jahren in Wissenschaft oder Praxis voll verwendbar ist. Soweit die Verlängerung der Studiengänge mit dem Stand der Wissenschaft zusammenhängt, muß man sich mit ihr abfinden. Daß aber durch Mängel der Schulbildung, durch ungenügende Anleitung und nicht ausreichende Lernmittel, durch Unentschlossenheit gegenüber veralteten Studienordnungen wertvolle Jugendjahre nicht voll ausgenutzt werden, ist nicht erträglich.

Verlängerung
des Studiums

Auch auf das innere Leben der Hochschulen wirken sich die geschilderten Umstände verhängnisvoll aus. Die häufig beklagte Gleichgültigkeit vieler Studenten gegenüber der Hochschule, die Neigung, sie nur als eine Ausbildungsstätte zu betrachten, an der man die notwendigen Vorkenntnisse für einen einträglichen Beruf möglichst rasch erwerben sollte, und die Möglichkeiten, die ihnen das Studium bietet, nicht auszunutzen, haben vielfach hier ihre Wurzel. Durch diese Einstellung weiter Kreise der Studentenschaft gehen der Hochschule viele Anregungen verloren, die von einer lebendigen, innerlich beteiligten Studentenschaft ausgehen könnten.

Einfluß auf die
Haltung der
Studenten

Die erwähnten Mißstände steigern sich gegenseitig. In ihrer Summe beschränken sie die Hochschulen nicht nur in den Möglichkeiten der Forschung und der Lehre, sondern hindern sie auch, Menschen heranzubilden, die daran gewöhnt sind, über das Fachliche hinweg Verantwortung für das Allgemeine zu entwickeln. Eben dies aber gehört zum Auftrag der Hochschule.

Besorgniserregend sind die Folgen der Unzulänglichkeiten im deutschen Hochschulwesen auch für das Studium der Ausländer. In England und Frankreich sind mit guten Gründen für Ausländer auf sorgfältigen Überlegungen und langen Erfahrungen beruhende Einrichtungen geschaffen worden. Dagegen stehen die ausländischen Studenten bei uns, namentlich wenn sie die

Ausländer-
studium

ganze Studienzeit in Deutschland verbringen, den Schwierigkeiten eines Studiums ohne Anleitung gegenüber. Die Auslandsämter der Hochschulen sind in der Regel zu schlecht ausgestattet, als daß sie helfend eingreifen könnten. Schwierigkeiten erwachsen auch aus dem Mangel an Wohnplätzen. Ein bei uns im Studium gescheiterter ausländischer Student wird kein Freund Deutschlands sein. In seinem Lande wirbt für uns nur, wer mit einem gründlichen Fachwissen zurückkehrt.

Notgedrungen hat man sich mit Rücksicht auf fehlende Arbeitsplätze und Lehrkräfte häufig zu Zulassungsbeschränkungen unterschiedlicher Art für deutsche und ausländische Studenten entschließen müssen. Zum Teil erstrecken sie sich auf ganze Fakultäten oder Abteilungen, so insbesondere bei den Technischen Hochschulen, zum Teil auf einzelne Fächer. Hier sind es insbesondere die naturwissenschaftlichen Fächer, zu denen wegen des Mangels an Arbeitsplätzen nur eine begrenzte Anzahl von Studenten zugelassen wird. So bestehen z. B. an 12 Universitäten Zulassungsbeschränkungen für Chemie.

Soweit es Beschränkungen gibt, wird die Zulassung zum Studium oder zu Übungen nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen. Hier kann leicht der Eindruck willkürlicher Benachteiligung entstehen. Einheitliche Richtlinien hat bisher nur das Land Hessen erlassen.

Noch schwerer wiegt, daß der vorhandene „ungeplante Teilnumerusklausur“ zu einer falschen Verteilung der Studenten auf die einzelnen Fächer und zu einer bedenklichen Verlängerung des Studiums führt. Durch diese Verhältnisse wird ein Teil des akademischen Nachwuchses von den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern abgelenkt und zu den geisteswissenschaftlichen Disziplinen hingeführt, weil es dort keinen numerus clausus gibt. Da aber gerade im naturwissenschaftlichen und im technischen Bereich ein großer Bedarf besteht, entspricht diese Entwicklung weder den Berufswünschen der Studenten noch den Erfordernissen der Gesellschaft.

II. 2. Lehrkörper

Die hohe Zahl der Studenten je Lehrstuhl bedeutet auch für die Hochschullehrer eine schwere Belastung. Die Anstrengungen, doch noch möglichst vielen einzelnen Studenten gerecht zu werden, sind um so aufreibender, als sie nicht zu ganz befriedigenden Erfolgen führen können. Besonders quälend macht

sich die Not bei den Prüfungen bemerkbar. Denn bei noch so entschiedenem Streben nach objektiven Maßstäben, bei noch so subtiler Ordnung der Prüfungsvorgänge muß der Prüfer dem einzelnen gerecht werden. Wie soll er aber dieser Aufgabe gewachsen sein, wenn ihm Jahr für Jahr die Prüfung und die lebensentscheidende Begutachtung von hundert oder gar mehreren Hundert von Prüflingen obliegt?

Belastung durch
Prüfungen

Das Forschungs- und Lehrgebiet des Professors ist in Deutschland in der Regel umfassender als in manchen anderen Ländern, weil man bei uns dem Zug zur Spezialisierung weniger nachgegeben hat. Infolgedessen ist die Diskrepanz zwischen dem Gegenstand eigener Forschung und dem Lehrgebiet größer geworden. Die Lehre umfaßt die frühen Stufen der Einführung und die Ergebnisse der neuesten Forschung. Die Organisation von Forschung und Lehre in einem Fach erfordert ebenso wie die planvolle Zusammenarbeit mit Kollegen, Mitarbeitern und Hilfskräften und die Verwaltung der Seminare und Institute viele Überlegungen und großen Zeitaufwand. An die umfangreiche Gutachter Tätigkeit für Regierungsstellen, öffentliche und halböffentliche Verbände, für Wirtschaft und Technik sei nur erinnert. Viele Hochschullehrer haben zeitraubende Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung und arbeiten an kulturellen und kulturpolitischen Aufgaben mit. Hingewiesen sei schließlich noch auf die Mitwirkung in den Einrichtungen für die Erwachsenenbildung, wenn auch die „University Extension“ bei uns leider nicht so umfassend ist wie etwa in den angelsächsischen Ländern.

Wahrnehmung
von Lehre und
Forschung

Gutachter-
Tätigkeit

Die erste Empfehlung der Hochschultagung in Bad Honnef von 1955 lautete: „Die Lehrstühle sind mit den erforderlichen Mitarbeitern und sachlichen Mitteln derart auszustatten, daß ihre Inhaber ihre Funktionen in Forschung und Lehre voll erfüllen können.“ Dieser Forderung ist noch nicht Genüge getan. Wenn die Ausstattung mit Assistenten und Sachmitteln auch besser geworden ist, so reicht sie doch nicht aus. Der große Mangel an technischen Hilfskräften und an Apparaten zwingt die Dozenten häufig zu zeitraubenden, ihnen an sich nicht zufallenden Arbeiten. Es ist daher erforderlich, die Verwaltung und Finanzierung der Institute zu rationalisieren.

Falsche Ver-
teilung der
Aufgaben

Bei Überlegungen über die mögliche Entlastung der Lehrstuhlinhaber muß berücksichtigt werden, daß eine wirtschaftliche Schwächung des Hochschullehrers auch eine Beeinträchtigung seiner beruflichen Leistungsfähigkeit bedeutet. Dies spielt ebenfalls bei der Gewinnung hochwertigen Nachwuchses eine Rolle,

da früher in der Aussicht auf eine wirtschaftlich wirklich freie Stellung große Risiken und lange Wartezeiten eher in Kauf genommen wurden. Um so mehr gilt dies, wenn eine Konkurrenz der Wirtschaft oder des Auslandes besteht.

Einer besonders gründlichen Betrachtung bedarf die Lage des akademischen Nachwuchses.

Nach der deutschen Tradition soll der Lehrstuhl nicht durch Aufsteigen in einer festen Beamtenlaufbahn erreicht werden. Die Ordinariate und Extraordinariate sollen vielmehr durch Berufung aus dem Kreis aller derjenigen besetzt werden, die nach ihrer wissenschaftlichen Leistung geeignet erscheinen. Der Berufung sollte in der Regel eine Zeit von einigen Jahren freier wissenschaftlicher Arbeit ohne bestimmte Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsverpflichtungen vorausgehen.

Schon seit langem sind hier grundlegende Veränderungen eingetreten. Privatdozenten der Art, wie sie vor dem ersten Weltkrieg noch relativ zahlreich vorhanden waren, gibt es kaum noch. Der völlig auf sich selbst gestellte Privatdozent ist heute nur noch in den Geisteswissenschaften und den rein theoretischen Naturwissenschaften denkbar. In allen anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen und in der Medizin setzt die Forschung Einrichtungen voraus, die ein Privatmann sich nur in seltenen Ausnahmefällen wird verschaffen können. Auch der Privatdozent ist daher in den meisten Fächern darauf angewiesen, in einem Hochschulinstitut zu arbeiten, in dem er die erforderlichen Einrichtungen vorfindet.

Außerdem hat es sich als notwendig erwiesen, auch für die Privatdozenten eine gewisse wirtschaftliche Sicherung zu schaffen. Dies geschah zunächst — in der Weimarer Zeit — durch besoldete Lehraufträge. Später (1939) wurden die Diätendozenturen geschaffen. Der Diätendozent ist Beamter auf Widerruf und erhält Bezüge, ohne daß ihm formell bestimmte Lehraufgaben übertragen werden. In Wirklichkeit hat er aber dennoch häufig Lehraufgaben wahrzunehmen.

Der wissenschaftliche Nachwuchs befindet sich heute in der Regel in Planstellen als Diätendozent oder als Oberarzt, Assistent usw., wenn er nicht überhaupt hauptberuflich außerhalb der Universität tätig ist und dadurch eine wirtschaftliche Grundlage besitzt. Hat er damit eine gewisse Sicherung für den Augenblick, so ist er doch gleichzeitig regelmäßig stark im laufenden Unterricht, in der Verwaltung oder im Forschungsbetrieb des betreffenden Instituts beschäftigt. Diätendozenten

haben in vielen Fällen bei der starken Unterrichtsbelastung heute praktisch die Stellung von Professoren. Sie sind oft voll in den Unterricht eingespannt und durch Prüfungen u. ä. in Anspruch genommen, ohne jedoch in der akademischen Korporation die gleichen Rechte wie die beamteten Professoren zu haben. Häufig aber hat auch ein Privatdozent eine Assistentenstelle, um wirtschaftlich versorgt zu sein. Dann erhält er die Besoldung eines Assistenten, während er in gewissem Umfang Aufgaben eines Lehrstuhlinhabers erfüllt. Die Aufgaben des Assistenten, dessen Stelle er einnimmt, müssen dann von einer entsprechend geringer bezahlten Hilfskraft wahrgenommen werden. So ergibt sich eine ungerechtfertigte Verschiebung in der Besetzung der Stellen und ein nicht zu vertretendes Mißverhältnis zwischen Leistung, Besoldung und akademischer Stellung.

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist somit für den Augenblick in irgendeiner Form wirtschaftlich versorgt, hat aber keine gesicherte Zukunft. Denn die Assistentenstellen und Diäten-dozenten sind keine Eingangsstellen für eine Laufbahn. Die Belastung mit Unterrichts- und Verwaltungsaufgaben aller Art behindert ihn in der eigenen Forschung. Daneben fehlt es ihm für die eigene Forschungstätigkeit in der Regel an Hilfskräften und Sachmitteln, über die er selbst verfügen kann. Er ist daher in seinen Entfaltungsmöglichkeiten weitgehend von dem Ordinarius abhängig, in dessen Institut er arbeitet. Dies wird besonders fühlbar, wenn ein Wechsel in der Leitung des Instituts eintritt. Alle diese Umstände, insbesondere die Abhängigkeit, werden von vielen jungen Wissenschaftlern bitter empfunden. Sie wiegen um so schwerer, als der junge Gelehrte im allgemeinen in Deutschland nicht damit rechnen kann, schnell zur Habilitation zu gelangen und dann nach relativ kurzer Bewährungszeit einen Lehrstuhl zu erhalten. Die Fakultäten halten mit Recht unverändert an hohen Anforderungen für die Habilitation fest. Angesichts der Komplizierung der Wissenschaft bedarf der junge Gelehrte heute schon an sich längerer Zeit als früher, bis er zu eigener Forschung gelangen kann.

Unter diesen Verhältnissen können die Nachwuchskräfte daher die erforderlichen eigenen Forschungsarbeiten nur mit großem Zeitverlust abschließen; sie gelangen spät zur Habilitation und damit später zur Berufung. Das Habilitationsalter ist ständig gestiegen und liegt nach Untersuchungen aus dem Jahre 1957 im Durchschnitt bei 34 Jahren, das Berufungsalter bei 45 Jahren, während sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei

26 und 35 lagen.* Sicherlich sind die dargelegten Bedingungen nicht geeignet, aufgeschlossene, innerlich unabhängige Persönlichkeiten für die Hochschullaufbahn zu gewinnen. Vielmehr sind die Verhältnisse — neben der mangelhaften Entwicklung mancher Fächer in Deutschland — zweifellos ein wesentlicher Grund dafür, daß wir immer noch Jahr für Jahr guten Nachwuchs an das Ausland verlieren. Allein aus einem größeren naturwissenschaftlichen Hochschulinstitut sind in den letzten 5 bis 6 Jahren von 10 Doktoranden 6 in die Vereinigten Staaten gegangen. Nur bei zwei von ihnen besteht die Hoffnung, sie — vorausgesetzt, daß man sie auf einen Lehrstuhl berufen kann — zurückzugewinnen. Ebenso ist zu befürchten, daß gerade solche Persönlichkeiten, die ihre Ziele hoch setzen, der Hochschule zugunsten praktischer Berufe verlorengelassen werden.

II. 3. Raumnot und ungenügende Ausstattung

Mangel an
Räumen

Die Hochschulen verfügen noch nicht über die für Unterricht und Forschung erforderlichen Räume. Der Mehrbedarf durch die Ausweitung der Forschung und durch das Ansteigen der Studentenzahlen ist nicht befriedigt. Die erweiterten Aufgaben der Hochschulen machen es zum Teil notwendig, auch an Hochschulen, die vom Kriege nicht oder nur verhältnismäßig wenig betroffen worden sind, ganze Fakultäten aus dem Stadtkern hinauszuverlegen. Dies trifft z. B. für die Universitäten Heidelberg und Göttingen und für die Medizinische Fakultät in München zu.

Immer noch sind zahlreiche Institute nur behelfsmäßig oder in veralteten Gebäuden untergebracht und daher in Forschung und Ausbildung behindert. Aber auch an Instituten, die in an sich zweckentsprechenden, für das betreffende Institut eigens geschaffenen Räumen untergebracht sind, reicht die Zahl der Arbeitsplätze nicht aus. Das gilt zum Teil auch für Bauten, die unmittelbar nach dem Kriege geschaffen worden sind. Ebenso fehlt es vielen Hochschulen an Räumen für Vorlesungen und Übungen, vielen Technischen Hochschulen insbesondere an Zeichenräumen.

Mangel an
Personal

Für die Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben müssen die Institute und Seminare mit Stellen für Assistenten und Hilfspersonal sowie mit Sachmitteln ausgestattet sein. Bei einer gesunden Organisation müßte dabei der Grundbedarf, der aus

* Vgl. Busch, Die Geschichte des Privatdozenten, 1959, S. 46. — Die Verhältnisse haben sich inzwischen vermutlich gebessert.

den regelmäßigen Lehr- und Forschungsaufgaben der Hochschulinstitute entsteht, über den Hochschuletat selbst zur Verfügung gestellt werden. Erhöhter Bedarf, der sich aus besonderen, konkreten Forschungsvorhaben des an der Hochschule wirkenden einzelnen Gelehrten ergibt, wird dagegen am besten durch spezielle zentrale Einrichtungen finanziert, die die nötigen Mittel nach Prüfung des jeweiligen Vorhabens zur Verfügung stellen. In der Bundesrepublik fällt diese Aufgabe insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu. Diese Art der Finanzierung ermöglicht es, daß der Hochschuletat sich auf die Finanzierung der Grundaufgaben beschränken kann, während der Bedarf für besondere Forschungsvorhaben dem einzelnen Forscher nach individueller Prüfung seines Vorhabens durch Fachgutachter sozusagen im Leistungswettbewerb zugesprochen wird. Insbesondere bewährt sich diese Aufgabenteilung auf wissenschaftlichen Gebieten, die sich noch in den Anfängen ihrer Entwicklung befinden.

Haushaltsmittel

Die Grundausrüstung mit Personal und Sachmitteln ist in vielen Fällen unzureichend. Wenn die Verhältnisse von Hochschule zu Hochschule und von Fach zu Fach auch verschieden liegen, so können doch oft mit den bereitgestellten Mitteln die notwendigen, dauernden Aufgaben in Forschung und Lehre nicht wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für viele zentrale Hochschulbibliotheken. Die Folge ist, daß der Lehrbetrieb Not leidet und daß die Forschungsarbeit an den Hochschulinstituten stark behindert ist.

Auf der anderen Seite gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, besondere Forschungsvorhaben, vorwiegend im Bereich der angewandten oder der zweckgebundenen Forschung, zu finanzieren. Bei vielen Bundes- und Landesministerien bestehen Fonds zur Förderung von Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse für die betreffende Verwaltung von Bedeutung sind. Die Wirtschaft stellt ebenfalls erhebliche Beträge für die Wissenschaft in verschiedener Weise zur Verfügung. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erstrebt besonders die Zusammenfassung von Mitteln aus der Wirtschaft ohne jede Zweckbindung. Diese sogenannten freien Spenden, die erfreulicherweise von Jahr zu Jahr gestiegen sind, haben im Jahre 1959 über 12 Millionen DM betragen, wovon der größte Teil (1959 rd. 8,6 Millionen DM) der Deutschen Forschungsgemeinschaft übermittelt worden ist. Ohne engere Zweckbindung fördern besonders die bergbauliche, die chemische und die eisen-schaffende Industrie die fachbezogene Forschung (1959 über 36 Millionen DM). Dazu kommen weitere Beträge, die aus der

Zusätzliche
Mittel

Wirtschaft für bestimmte Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, und Beträge, die im Rahmen der Vertragsforschung laufend oder für einzelne Gutachten ausgegeben werden. Zu erwähnen ist hier auch die Errichtung der August-Thyssen-Stiftung und der Stiftung Volkswagenwerk.

Diese Verhältnisse haben in vielen Fällen dazu geführt, daß ein einzelnes Hochschulinstitut je nach der Gewandtheit und der Unternehmungslust seines Direktors aus mehreren Quellen finanziert wird. Bei manchen Hochschulinstituten nimmt die Vertragsforschung, d. h. die Forschung, die im Rahmen bestimmter Dauerverträge im Interesse privater Unternehmer betrieben wird, vermutlich ein erhebliches Ausmaß an. Im einzelnen ist dies nicht feststellbar, weil weder bei den akademischen Behörden noch bei der staatlichen Verwaltung Unterlagen vorhanden sind.

Diese Art, die Arbeit der Hochschulinstitute zu finanzieren, ist nicht ohne Nachteile und Gefahren. Zum einen hat sie umfangreiche, vermeidbare Verwaltungsarbeit zur Folge. Jede neue Finanzierungsquelle, die erschlossen wird, macht besondere Anträge, besondere Abrechnungen und Berichte erforderlich, welche den Institutsdirektoren und ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern erhebliche Zeit nehmen. Die immer wieder beklagte Überbelastung mit Verwaltungsarbeit hat zum Teil in dieser ungesunden Mehrquellenfinanzierung ihre Grundlage.

Zum anderen birgt die Finanzierung der Hochschulinstitute mit Hilfe von Mitteln, die für spezielle Forschungsvorhaben usw. bewilligt sind, die Gefahr in sich, daß die Institutsleiter und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter ihren Aufgaben in der Lehre und, soweit die Vertragsforschung in Frage steht, auch ihren Aufgaben in der freien und ungebundenen Forschung entzogen werden. Die Vertragsforschung kann zu einer übermäßigen und unkontrollierten Bindung an bestimmte einzelne Unternehmen führen. Dies ist mit der Tatsache, daß die Hochschulen öffentliche Körperschaften sind und der Allgemeinheit zu dienen haben, schwer verträglich. Gewiß wäre es verfehlt, eine völlige Trennung der Hochschulforschung von der Wirtschaft oder von der an dem betreffenden Forschungsgebiet interessierten Staatsverwaltung anzustreben. Damit würde nicht nur die Forschung von den unmittelbaren Gegenwartsproblemen abgeschnitten, der Wirtschaft und der Verwaltung stände auch das in den Hochschulinstituten liegende Forschungspotential nicht mehr zur Verfügung. Aber gerade hier muß das rechte Maß gewahrt und Mißbrauch vermieden werden. Die heutige

Situation ist vor allem deswegen bedenklich, weil jede Art von öffentlicher Rechenschaftslegung fehlt und weder Hochschule noch Staatsverwaltung zu sehen vermögen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen.

Weitere Nachteile des jetzigen Systems der Finanzierung sind — vom Standpunkt der öffentlichen Finanzwirtschaft aus — ihre Undurchsichtigkeit und Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr, daß die Mittel, die für die Forschung zur Verfügung stehen, zersplittert und fehlgeleitet werden.

II. 4. Hochschulverwaltung

Das Mißverhältnis zwischen vorhandenen Kräften und Aufgaben besteht nicht nur im Bereich von Lehre und Forschung, sondern auch im Bereich der Verwaltung der Hochschulen. Es kann hier nicht erörtert werden, inwieweit die akademische Selbstverwaltung zur Lösung der ihr übertragenen Aufgaben einer anderen Organisation bedarf. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Wiederaufbau, Ausbau und Reorganisation der Hochschulen die Last, die die Selbstverwaltung dem einzelnen Gelehrten auferlegt, außerordentlich vergrößert haben. In jüngster Zeit hat die Entwicklung des Stipendienwesens nach dem Honnefer Modell eine erneute, erhebliche Zunahme der Aufgaben gebracht. Soll das Prinzip der Selbstverwaltung gewahrt bleiben, so muß ihre Arbeit zwar von den Mitgliedern der akademischen Korporation getragen, jedoch dadurch erleichtert werden, daß mehr Hilfskräfte eingestellt werden. So müßte z. B. das Rektorat einer größeren Universität, auch wenn eine Kuratorialverwaltung vorhanden ist, heute mindestens mit einer Assessorenstelle ausgestattet sein. Ebenso müßte bei den größeren Fakultäten das Personal verstärkt werden.

Überlastung
der Selbst-
verwaltung

Neben den akademischen Behörden bedarf die staatliche Hochschulverwaltung einer Vermehrung ihrer Stellen, um den gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Blüte der deutschen Hochschulen war wesentlich der engen Zusammenarbeit einer sachkundigen Staatsverwaltung mit den Fakultäten und Senaten zu verdanken. Insbesondere hat sich diese Zusammenarbeit bei der Besetzung der Lehrstühle und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses glücklich ausgewirkt. Trotz der veränderten staatlichen Organisation müssen die Hochschulabteilungen der Länder in der Lage sein, diese Tradition fortzuführen bzw. wiederaufzunehmen.

Zusammenarbeit
von Staatsver-
waltung und
Fakultäten

Die Hochschulverwaltung und die Forschungsförderung sind so kompliziert und vielfältig geworden, daß sie umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, namentlich auch eine ständige Beobachtung deutscher und ausländischer Verhältnisse erfordert. Es wird empfohlen, daß, wie auf dem Gebiet der Wissenschaft selbst, auch hier eine zielbewußte Nachwuchspflege betrieben wird. Auch von daher ist der Vorschlag, zusätzliche Assessorenstellen zu schaffen, begründet.